

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sedapharm AG

### § 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die Sedapharm AG (nachfolgend Sedapharm) genannt schliesst Verträge ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen, selbst wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird.
- (3) Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### § 2 Zustandekommen von Verträgen

- (4) In Prospekten, Anzeigen und ähnlichen Schriften enthaltene Angaben stellen nur Beschreibungen dar und enthalten keine Zusicherung von Eigenschaften. Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für Preisangaben.
- (5) Schriftliche Angebote der Sedapharm sind 30 Tage verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Für die Berechnung dieser Frist ist das Datum des Angebots massgebend.
- (6) An Bestellungen ist der Kunde 2 Wochen- abgesehen von dem Widerrufsrecht nach dem Abzahlungsgesetz-, gerechnet ab dem Eingang der Bestellung bei Sedapharm, gebunden.
- (7) Ein Vertrag kommt entweder durch fristgerechte Annahme eines schriftlichen Angebots von Sedapharm oder mit der schriftlichen Bestätigung durch Sedapharm zustande, die in diesem Fall den Umfang der von Sedapharm übernommenen Pflichten bestimmt.
- (8) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterzeichnung durch einen Handlungsbevollmächtigten, einen Prokuristen oder einen Geschäftsführer.

### § 3 Preise

Die Preise ergeben sich im Falle der fristgerechten Annahme eines schriftlichen Angebots von Sedapharm aus diesem Angebot, ansonsten mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung aus dem zum Zeitpunkt der Auftragsannahme durch Sedapharm gültigen Preis- und Produktliste von Sedapharm, die jederzeit geändert werden kann.

### § 4 Nachlassgewährung

Ein aufgrund von Grossabnahmen gewährter Nachlass (Jahresbonus) bedarf grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung von Sedapharm. Die Gutschrift erfolgt jeweils auf das Ende eines Geschäftsjahres und wird spätestens am 25. Januar des folgenden Jahres verrechnet.

Der Nachlassbetrag wird ausschliesslich über Lieferung von Waren in Höhe des gewährten Nachlasses ausgeglichen, wobei hierfür die verminderten Preise zugrunde liegen. Eine Rückzahlung in bar ist ausgeschlossen. Die Gewährung eines Nachlasses gilt jeweils für ein Kalenderjahr und ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung der Sedapharm für ein weiteres Jahr gültig, sofern keine neuen Konditionen vereinbart werden.

### § 5 Zahlungsbedingungen

- (9) Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig, es sei denn, dass schriftlich ein Zahlungstermin vereinbart wurde.
- (10) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.
- (11) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Sedapharm berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Sedapharm behält sich die Geltendmachung weitergehender Ansprüche ausdrücklich vor.
- (12) Sedapharm ist berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, wenn bei objektiver Würdigung anzunehmen ist, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere, wenn der Kunde fällige Forderungen von Sedapharm nicht ausgleicht und deshalb die Zahlungsansprüche von Sedapharm gefährdet erscheinen. Sedapharm kann in diesem Fall ferner weitere Leistungen aussetzen, bis sämtliche fälligen Forderungen aus dem betreffenden Vertragsverhältnis oder aus hiermit wirtschaftlich zusammenhängenden Verträgen oder aus früheren Verträgen vom Kunden bezahlt bzw. ausreichende Sicherheiten gestellt worden sind. Kommt der Kunde diesem Verlangen von Sedapharm nicht nach, ist Sedapharm unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, andernweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und als Mindestschaden 15 % des vereinbarten Kaufpreises zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Sedapharm entstandene Schaden geringer ist.

### § 6 Lieferung und Lieferverszug

Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie in einem schriftlichen Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung von Sedapharm enthalten sind.

Minder- und Überlieferungen bis zu 10% sind im Rahmen der derzeitigen Herstellprozesse je Auftrag möglich.

Nach Ablauf verbindlicher Liefer- und Leistungsfristen hat der Kunde Sedapharm zunächst schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen mit der Erklärung zu setzen, nach Ablauf dieser Frist abzulehnen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Die genannten Fristen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Abganges der Lieferung von Sedapharm's Geschäftssitz.

Eine angemessene Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen tritt ein, wenn unvorhergesehene Eigenbelieferung, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, behördliche Massnahmen etc., auf die Lieferungen oder Leistungen von Sedapharm von erheblichem Einfluss sind. Dauern Hindernisse länger als einen Monat an oder wird aufgrund eines solchen Hindernisses die Lieferung oder Leistung dauerhaft unmöglich oder unzumutbar, so sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden und aller sonstigen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegen den Kunden bestehenden Forderungen behält sich Sedapharm das Eigentum an gelieferten Produkten vor.

### § 8 Gefahrübergang und Versendung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Sofern der Kunde keine besonderen Weisungen für den Versand erteilt (Eilzustellung, Schnellpaket etc.), wird dieser nach bestem Ermessen und Vorbehalt der günstigsten Versandart von Sedapharm vorgenommen. Ist die Ware vom Kunden abzuholen, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Kunden über.

### § 9 Änderungen

Sedapharm behält sich das Recht vor, Produktänderungen, die ausschliesslich der Verbesserung des Produkts dienen, den Vertragszweck nicht gefährden und zumutbar sind, ohne Vorankündigung durchzuführen und ersatzweise zu liefern.

### § 10 Gewährleistung

- (13) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung.
- (14) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.
- (15) Tritt an der Kaufsache innerhalb der Gewährleistungsfrist ein Mangel auf, so kann der Kunde zunächst nur Nachbesserung verlangen. Schlägt ein zwei-facher Nachbesserungsversuch hinsichtlich desselben Mangels fehl oder ist dem Kunden eine Nachbesserung nicht mehr zuzumuten, so kann er nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandelung) oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

### § 11 Mängelrüge

Der Kunde hat das gelieferte Produkt unverzüglich auf Menge und Qualität hin zu überprüfen. Beanstandungen des Produktes sind innerhalb von 8 Tagen seit Empfang des Produktes schriftlich gegenüber Sedapharm geltend zu machen.

### § 12 Haftung

- (1) Zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund – einschliesslich Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung, schuldhafter Verletzung von Nachbesserungspflichten und unerlaubter Handlung – ist Sedapharm nur verpflichtet, wenn
  - a) der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Sedapharm oder auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist, oder Sedapharm eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt und dadurch den Vertragszweck gefährdet hat, in diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
  - (2) Für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften wird gehaftet, soweit sie vom Zweck der Eigenschaftszusicherung umfasst werden.
  - (3) Die Haftung bei Verzug oder Unmöglichkeit ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz typischer, vorhersehbarer Schaden begrenzt.
  - (4) Die Haftung für anfängliches Unvermögen ist auf typische, vorhersehbare Schäden beschränkt.
  - (5) Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
  - (6) Soweit der Anwender Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, sind etwaige Schadensersatzansprüche wie folgt eingeschränkt.
    - a) Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern die Haftung nicht durch Vorsatz oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet wird.
    - b) Jede Haftung ist auf typische, vorhersehbare Schäden und maximal auf den Kaufpreis beschränkt.
    - c) Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres ab Auslieferung oder Durchführung der mangelhaften Leistung.
  - (7) Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, umfasst es auch Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von Sedapharm.

### § 13 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Teledienst-datenschutzgesetzes erhoben. Die für die Auftrags- und Bestellabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis hierzu. Alle personen-bezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

### § 14 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit dies zwischen den Vertragspartnern wirksam vereinbart werden kann, Pfäffikon/SZ.
- (2) Alle Verträge unterliegen dem Recht der Schweiz.
- (3) Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch die einschlägige gesetzliche ersetzt.